

Anhang
zum Jahresabschluss 2019
des Amtes Kappeln-Land

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 95m der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2.** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Aktiva

2.1. Anlagevermögen

2.1.2. Sachanlagen

2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 31.12.2018	2.875,63 €
Abschreibungen	-757,90 €
Stand zum 31.12.2019	2.117,73 €

2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 31.12.2018	2.081,08 €
Abschreibungen	-110,50 €
Stand zum 31.12.2019	1.970,58 €

2.2. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen des Amtes Kappeln-Land sind folgende Veränderungen eingetreten:

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2019 hat das Amt Kappeln-Land	
Forderungen aus Sonderparkberechtigungen	100,00 EUR,
Forderungen aus Verkehrsüberwachung Unterschuss	636,47 EUR,
Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von	91,49 EUR.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des

3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung bezeichnet man Erträge, die bereits als Einnahmen gebucht und bezahlt sind, aber zum Teil oder ganz als Ertrag dem neuen Haushaltsjahr (2020) zuzuordnen sind (Ist-Vorgriffe)

Stand zum 31.12.2018	0,00 €
Zugang Miete	470,00 €
Stand zum 31.12.2019	470,00 €

B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

C. Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ^s	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100,00	100,00	0,00	0,00	70,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	727,96	727,96	0,00	0,00	407,41
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185	2.1.4. Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Stadt Kappeln	22.839,28	22.839,28	0,00	0,00	21.582,96
	Summe	23.667,24	23.667,24	0,00	0,00	22.060,37

D. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ^s	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

				0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0

Kappeln, 01.07.2020

**Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher**


Dreyer